Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage „Nach der Arbeit", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 2 Mark, halbmonatlich 1 Mark. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25281 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 200 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Urbermiederlegung 10 Pf.

Nr. 153 | Dresden, Montag den 4. Juli 1927 | 38. Jahrg.

Kampf gegen Mörder und Schandjustiz!

Die Beisetzung des Opfers von Ahrensdorf

In Erkner bei Berlin fand am Sonnabend unter gewaltiger Beteiligung fast der gesamten Bevölkerung die Beerdigung des bei dem Ueberfall in Ahrensdorf ermordeten Reichsbannermannes Tietze statt. Da der Friedhof die Massen der Leidtragenden nicht fassen konnte, fand vor der Bestattung auf dem Schulplatz eine Trauerkundgebung für den Ermordeten statt, bei der mehrere Führer des Reichsbanners des treuen Kameraden gedachten, der auf so ruchlose Weise ums Leben kam. Hierauf fand die Beerdigung auf dem Gemeindefriedhof statt. Zahlreiche Kränze mit schwarzrotgoldenen Schleifen wurden am Grabe des Ermordeten niedergelegt.

•

Die Untersuchung im Gange

Frankfurt a. d. O., 3. Juli.

In der Angelegenheit der Ahrensdorfer Mordtat haben sich zahlreiche Zeugen gemeldet, die genaue Angaben machen: über das provozierende Verhalten der uniformierten Stahlhelm- und Werwolfburschen, die Mißhandlung des Reichsbannermannes, der auf seinem Rad hinter dem Reichsbannerauto fuhr, und die Aufreizung des Mörders, auch durch seinen eigenen Vater, der ebenfalls Mitglied des Stahlhelms ist. Gestern begab sich der Oberstaatsanwalt mit dem Untersuchungsrichter nach Ahrensdorf und nahm an Ort und Stelle eine Besichtigung des Tatortes vor. Im Anschluß hieran fand die Vernehmung von etwa 28 Zeugen statt, die bis in die Abendstunden dauerte.

•

Hinaus mit den Deutschnationalen!

Severings Kampfparole für 1928

D. Bielefeld, 4. Juli. (Eig. Funkspruch.)

Am Sonnabend fand in Herford aus Anlaß des Gautages des Reichsbanners eine große öffentliche Kundgebung statt, auf der Staatsminister a. D. Röneburg, Dr. Schreiber und Staatsminister a. D. Severing sprachen.

Severing sprach in der Hauptsache über die Zukunftsaufgaben des Reichsbanners. Er bemerkte einleitend, es sei an der Zeit, auch im Reichsbanner zu erkennen, daß sich unter den roten Fahnen der Sozialdemokratie sehr gut kämpft. „Es wäre, ich sage das ganz offen heraus, kein Fehler gewesen, wenn das Reichsbanner von vornherein überflüssig gewesen wäre. Wir werden morgen wieder mit Trommelschlag von Herford ziehen, und ich kann mich dabei der Gedanken nicht erwehren, die wünschen, daß dies alles nicht notwendig sei. Wir haben andere kulturelle Arbeit zu leisten. Gerade in den kulturellen Organisationen fehlt es uns heute an Mitgliedern, die dafür sehr oft im Reichsbanner und beim Sport zu finden sind. Es denken in Deutschland sehr viele darüber nach, daß die Arbeit in der deutschen Außenpolitik durch das Vorhandensein der zahlreichen Wehrorganisationen erheblich erschwert wird. Es wäre besser, wenn wir die rein militärischen Aufmärsche mit Trommelwirbel und Stechschritt nicht hätten. Noch allerdings unterstütze ich das Reichsbanner aus vollem Herzen. Warum? Wenn wir nicht da wären, hätten Stahlhelmer und Werwölfe sich austoben können zum Schaden des gesamten deutschen Volkes."

Severing kam dann auf die Gründe zu sprechen, die zur Errichtung des Reichsbanners geführt hätten. Damals sei das Reichsbanner ganz besonders nötig gewesen, weil anders eine Erhaltung der Republik kaum möglich war. In der Zeit der Bedrohung der Republik habe das Reichsbanner die Politik der Weimarer Koalitionsparteien geschützt. Heute sei das nicht mehr notwendig. Trotzdem aber bleiben noch große Aufgaben zu erfüllen. Wer vorwärtskommen wolle, müsse sich rüsten.

Deshalb müßten schon jetzt alle Vorbereitungen für den Wahlkampf im Jahre 1928 getroffen werden. Es sei eine unbedingt notwendige Aufgabe, die Deutschnationalen aus der Regierung hinauszujagen, denn eine Republik, die noch in den Kinderschuhen stecke, könne sich nicht erlauben, Stellen, die diese Republik schützen sollen, mit Muß-Republikanern zu besetzen. Aufgabe aller Republikaner sei es deshalb, schon jetzt dafür zu sorgen, daß im folgenden Jahre die Schlappe von 1924 wieder ausgewetzt werde. Sehr viel stehe auf dem Spiel. Alle Gautage des Reichsbanners dürften sich deshalb nicht nur in Demonstrationen erschöpfen, sondern müßten praktische Vorbereitungsarbeit dafür leisten, daß im kommenden Jahre der republikanische Staat durch die Republikaner erobert werde. Anschließend bemerkte Severing, das Jahr 1928 wird ein großes Kampfjahr besonderer Art. Von der Gemeinde über den Landtag bis zum Reichstag müssen wir die republikanische Mehrheit erobern. Dem gilt unsere Arbeit. Deshalb ist es notwendig, sich nicht nur an einzelnen Tagen auf der Straße zu zeigen, sondern schon jetzt den Wahlkampf in Gang zu setzen zum Siege der Republik im kommenden Jahre. Die Ausführungen Severings wurden von stärkstem Beifall begleitet.

•

Protestkundgebungen

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Hannover hatte zu einer Kundgebung gegen die politische Mordhetze aufgerufen. Die Veranstaltung nahm einen eindrucksvollen Verlauf. Der Vorsitzende des Reichsbanners, Raloff, geißelte in seiner Ansprache den feigen Ueberfall auf die Reichsbannerleute in Ahrensdorf. Der Justiz müsse zugerufen werden, daß die Geduld der Republikaner um Ende sei. In einer Entschließung wird gegen die vielen Fehlurteile in Prozessen gegen faschistische Mörder Protest erhoben. Der Bundesvorstand des Reichsbanners wird gebeten, den Verlauf des Verfahrens gegen die Mörder von Ahrensdorf zu überwachen.

•

Das Groß-Hamburger Reichsbanner gedachte mit einem imposanten Aufmarsch der unglücklichen Opfer von Ahrensdorf. Tiefer Ernst lag über der Versammlung. Dr. Friedrichs gab der Forderung Ausdruck, daß die Mordtat schnellste Sühne finden müsse. Die tiefe, weit über Deutschlands Grenzen hinausgehende Wirkung der rohen Tat schilderte sodann Senatspräsident Großmann, Berlin.

„Kamerad Tietze ist der 47. Tote des Reichsbanners; jetzt ist es genug. Kampf dem politischen Mord!"

Mit Tietze beklage, so führte der Redner weiter aus, das Reichsbanner den unbekannten Soldaten, den Kameraden der Hunderttausend, durch dessen Tod das ganze Reichsbanner getroffen worden sei. „Wir schwören, daß unser letzter Tropfen Blut der Reichsbannerkameradschaft gehören soll zum Schutze der freien deutschen Republik." In musterhafter Ordnung löste sich die Versammlung des Hamburger Reichsbanners wieder auf.

•

In Bremen fand eine Protestversammlung gegen den Ahrensdorfer Ueberfall statt. Vor einer nach Tausenden zählenden Versammlung sprachen zwei Mitglieder des Vorstandes des Bremer Reichsbanners, Bürgerschaftsmitglied Böhm (Sozialdemokratische Partei) und Dr. Ehrlich (Deutsche Demokratische Partei). Es wurde eine Entschließung angenommen, in der die Versammelten unter anderm

schärfsten Einspruch gegen die Gepflogenheiten eines großen Teiles der deutschen Justiz

erheben. Ehre und Leben eines Republikaners seien jeglichen Angriffen preisgegeben, während, wenn es Staats- und Republikgegner zu schützen gilt, mit allen Mitteln eingeschritten werde.

Sozialdemokratischer Wahlsieg

Neustrelitz, 4. Juli. (Eig. Funkspruch.)

Die Neuwahlen zum Landtag in Mecklenburg-Strelitz, die am Sonntag stattfanden, haben mit dem Sieg der Linken geendet, der vor allem dem starken Stimmenzuwachs der Sozialdemokratie zu verdanken ist. Sie erreichte 15 138 Stimmen gegenüber 11 458 im Jahre 1923. Dagegen fielen die Kommunisten von 10 342 auf 4122 zurück. Aehnlich haben auch die Völkischen an Stimmen eingebüßt, die es auch nur auf 2866, gegenüber 4455 im Jahre 1923, brachten. Auch die beiden Rechtsparteien büßten Stimmen ein. Die Deutschnationalen erhielten 10 304 (1923: 12 173), die Deutsche Volkspartei 2020 (2783). Die übrigen Stimmen verteilen sich auf die kleinen Parteien und Gruppen: Demokraten 3041, Handwerker 4603, Hausbesitzer 726, Wirtschaftspartei 505, Kleinlandwirte 759. Deutschnationale, Deutsche Volkspartei und Völkische haben zusammen also nahezu 5000 Stimmen verloren und sind damit ungefähr um ein Viertel zurückgegangen. Am stärksten ist der Verlust der Kommunisten, die rund 60 Prozent ihrer Wähler eingebüßt haben.

Der neue Landtag wird sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen: Sozialdemokraten 12 (bisher 8), Kommunisten 3 (7), Demokraten 2 (2), Handwerker 4, Kleinlandwirte 1 (1), Deutschnationale 9 (10), Deutsche Volkspartei 1 (2), Hausbesitzer 1, Völkische 1 (3).

In den beiden größeren Städten des Landes wurden folgende Stimmen abgegeben: Neustrelitz: Sozialdemokraten 1577 (1002), Kommunisten 496 (985), Demokraten 658, Handwerker 616, Hausbesitzer 131, Deutschnationale 715 (1157), Deutsche Volkspartei 680 (733), Völkische 184 (423).

Neubrandenburg: Sozialdemokraten 1612 (1429), Kommunisten 586 (1076), Demokraten 388, Handwerker 540, Hausbesitzer 451, Wirtschaftspartei 226, Deutschnationale 1502 (1749), Deutsche Volkspartei 260 (518), Völkische 334 (1032).

Interparlamentarische Union

P. Paris, 3. Juli. (Eig. Drahtber.) Die 24. Tagung der Interparlamentarischen Union wird vom 25. bis 30. August in Paris im Gebäude des Senats unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Doumer stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. eine allgemeine Aussprache über **die Weltpolitik, die Schaffung einer europäischen Zollunion und die Frage der allgemeinen Abrüstung** sowie die Kodifizierung des internationalen Rechts. Unter den Berichterstattern figurieren u. a. über die Abrüstungsfrage der sozialdemokratische Abgeordnete Sollmann, für die Frage des internationalen Rechts der demokratische Abgeordnete Prof. Schücking. Die Interparlamentarische Union bildet eine wertvolle Ergänzung zum Völkerbund. Während nämlich der letztere durch Vertreter verschiedener Nationen die weltpolitischen und wirtschaftlichen Probleme behandelt, haben in der Interparlamentarischen Union die Vertreter der Parlamente Gelegenheit, ihren Meinungen in völliger Unabhängigkeit Ausdruck zu verleihen. Die Interparlamentarische Union ist also berufen, in Zukunft eine **wachsende Rolle in den Völkerbeziehungen zu spielen.**

Zum neuen Strafvollzug

Wo bleiben die pädagogisch geschulten Beamten?

Von Felix Fechenbach

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes zugegangen, das nun endlich den Strafvollzug im ganzen Reiche einheitlich regeln soll. Dieses Gesetz hat zwei Vorläufer. Im Jahre 1897 hatten sich die Bundesstaaten auf „Grundsätze" über den Strafvollzug geeinigt, um den nach dem Reichsstrafgesetzbuch ergangenen Urteilen einen annähernd gleichmäßigen Vollzug in den siebenundzwanzig deutschen Ländern zu sichern. Der gewünschte Erfolg blieb aus. Etwas besser war die Wirkung der „Grundsätze über den Vollzug der Freiheitsstrafen", die von den Justizverwaltungen der Länder im Juni 1923 gemeinsam aufgestellt wurden. Aber trotzdem blieben noch so große Unterschiede in der Handhabung des Strafvollzugs in den einzelnen Freistaaten, daß ohne Uebertreibung gesagt werden kann: Die Unterscheidung des Strafgesetzbuches zwischen Festung, Gefängnis und Zuchthaus ist für die tatsächliche Härte der Strafe zuweilen weniger entscheidend als die Tatsache, ob ein Verurteilter seine Strafe in Bayern, Preußen oder Hamburg zu verbüßen hat.

Der Entwurf zum Reichsstrafvollzugsgesetz will nicht nur die Vereinheitlichung des Strafvollzugs im ganzen Reich durchführen, sondern vor allem auch seine Humanisierung erreichen, indem er an Stelle des Vergeltungsprinzips ein System der Erziehung und Besserung setzt. Es muß auch zugegeben werden, daß der Entwurf von einem neuen, humanen Geist beherrscht wird, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß trotz allem noch schwere Mängel zu beseitigen sein werden, bis der Entwurf den Anforderungen der modernen Kriminalpsychologie und Pädagogik entspricht.

Es soll hier ein bedeutsames Spezialgebiet aus dem Entwurf herausgegriffen werden: Der Strafvollzug in Stufen. Er ist die Grundlage der Strafvollzugsreform, die der Entwurf bringt. Dieses Stufensystem kann, aber das gesteckte Ziel der erziehlichen Beeinflussung der Gefangenen nicht erreichen, wenn nicht zugleich die Möglichkeit der Einwirkung pädagogisch und psychologisch geschulter Beamten auf die Gefangenen gegeben ist. Hier ist eine ungeheure Lücke im Entwurf, die vom Reichsrat und dem Reichstag bei den bevorstehenden Beratungen ausgefüllt werden muß.

Der Strafvollzug in Stufen soll nach § 156 die Erziehung zum gesetzmäßigen Leben dadurch fördern, daß dem Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihm lohnend erscheinen lassen, seinen Willen anzuspannen und zu beherrschen. In stufenweise steigendem Maße werden Milderungen des Vollzugs gewährt, durch die ein allmählicher Uebergang zum Leben in der Freiheit erreicht werden soll. Drei Stufen sieht der Entwurf vor, die immer größere Erleichterungen und Milderungen für den Gefangenen bedeuten. Die Voraussetzungen für das Aufrücken zur höheren Stufe regelt der § 159. Der Gefangene rückt von der ersten zur zweiten Stufe auf, wenn sich aus seinem Gesamtverhalten Anzeichen dafür ergeben, daß er erzieherischer Einwirkung zugänglich ist. Von der zweiten zur dritten Stufe rückt er auf, wenn sein Gesamtverhalten darauf schließen läßt, daß die erzieherische Wirkung Erfolg hat.

Theoretisch ist dies ein Bekenntnis zum Erziehungs- und Besserungsgedanken. Jedermann erwartet als Schlußfolgerung aus dieser Bestimmung die Forderung nach pädagogisch und psychologisch geschulten Strafanstaltsbeamten, sucht sie aber vergebens im Entwurf. Und nun stelle man sich vor, wer darüber zu entscheiden hat, ob ein Gefangener sich erziehlicher Einwirkung zugänglich erwiesen oder ob eine solche Einwirkung Erfolg gehabt hat! Juristen sind die Leiter von Strafanstalten, ehemalige Feldwebel und Unteroffiziere die Unterbeamten. Ihrer „erziehlichen" Einwirkung sind die Gefangenen ausgesetzt. Die Folge davon ist, daß das theoretisch gewollte Erziehungssystem praktisch sehr oft ins Vergeltungsprinzip umschlägt. Die jetzige Strafvollzugspraxis, die ja zum Teil schon nach dem Stufensystem, gemäß den Grundsätzen von 1923, gehandhabt wird, zeigt — von einigen Ausnahmen abgesehen —, daß von den Juristen in den Strafanstaltsleitungen und von den Unterbeamten mit militärischer Vergangenheit immer wieder gegen die allerelementarsten Grundbegriffe der Pädagogik und Psychologie aufs gröblichste verstoßen wird. Kein Wunder auch: fehlt doch den meisten dieser Beamten die für einen modernen Strafvollzug notwendige Schulung. Das Wort Bambergs vom Washingtoner Gefängniskongreß ist auch heute noch berechtigt:

„Der Gefängnisbeamte von heute ist für die Behandlung der Kriminellen ebensogut ausgebildet wie eine Krankenschwester vor einem Jahrhundert für die Behandlung der Kranken ausgebildet war."

Die Reichsgrundsätze vom Jahre 1923 enthielten in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage deshalb auch die Forderung, daß nur pädagogisch und psychologisch geschulte Männer und Frauen als Strafanstaltsbeamte tätig sein dürfen. Im neuen Gesetzentwurf fehlt diese Forderung. Damit entsteht gleichzeitig die Gefahr, daß die systematische Schulung von Strafanstaltsbeamten unterbleibt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19270704/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG